

Die nächsten Termine

GBS Schweiz: GV-Datum 2023 reservieren

Die GBS-Generalversammlung 2023 wird am Samstagvormittag, 1. April, in Egerkingen stattfinden. Einladung und Traktandenliste werden den Mitgliedern später per Post zugestellt.

GBS-Sektionen

Die Einladungen zu den individuellen Jahresversammlungen der Sektionen werden direkt an die Mitglieder versandt.

13. Monatslohn & Co.

Was mich auf der Lohnabrechnung erwartet

Wer freut sich nicht auf den 13. Monatslohn! Doch wann und unter welchen Voraussetzungen ist dieser auszuzahlen? Das Wichtigste dazu ist im gärtnerischen GAV im Art. 47 geregelt. Darüber hinaus gibt es aber auch hinsichtlich Ferienanspruch, Überzeit und Lohnabrechnung einiges zu wissen.

Spätestens Ende Dezember sollte der 13. Monatslohn ausbezahlt werden. Er wird berechnet auf der Basis des durchschnittlichen Monatslohns gemäss Jahresarbeitszeit im Lohnregulativ. Er kann aber auch früher oder in diversen Raten ausbezahlt werden. Bei Krankheit, die länger als zwei Monate gedauert hat, kann ab dem dritten Monat der 13. Monatslohn um einen Zwölftel gekürzt werden. Hat das Arbeitsverhältnis nicht das ganze Jahr gedauert, wird der 13. Monatslohn pro rata temporis ausbezahlt (ein Zwölftel des 13. Monatslohnes pro gearbeiteten Monat; bei einem unbefristeten Arbeitsverhältnis nach drei Monaten, bei befristeten und anderen Arbeitsverhältnissen ab dem sechsten Monat).

Abrechnung von Ferien-, Lohn-, Arbeits- und Überzeit

Die Arbeitnehmenden sollten mindestens viermal im Jahr – ganz sicher aber Ende Jahr – eine Abrechnung über ihre Lohn- und Ferienansprüche erhalten. Darin sollten auch die Überzeit und die Überstunden auf der Basis des Jahresarbeitszeitmodells (Art. 33, 48 GAV) abgerechnet werden.

Nicht bezogene Ferientage verfallen auf keinen Fall. Jetzt, Ende Jahr, sollte aber der Bezug der nicht bezogenen Ferientage für das neue Jahr ge-

Aus dem Zentralvorstand

Löhne werden angehoben

Die Lohnverhandlungen für das kommende Jahr waren intensiv. Auf nationaler Ebene konnten wir uns mit den Arbeitgebenden auf eine generelle Lohnerhöhung einigen. Diese beträgt 120 Franken pro Monat für Mitarbeitende in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus und 100 Franken für Mitarbeitende der gärtnerischen Produktions- und Verkaufsbetriebe.

Die Lohnerhöhung ermöglicht bei den tieferen Löhnen praktisch einen vollen Ausgleich der Teuerung. Zusätzlich sollen Betriebe, bei denen es die wirtschaftliche Situation erlaubt,



Barbara Jörg, Präsidentin Grüne Berufe Schweiz.

mindestens 0,75 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen bereitstellen.

Weiter haben sich die Verhandlungspartner darauf geeinigt, die Mindestlöhne von Mitarbeitenden in der gärtnerischen Produktion und im Detailhandel mit einem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder Fähigkeitszeugnis (EFZ) um 50 Franken zu erhöhen. Auch wird die Spesvergütung für das Mittagessen auf 18 Franken angehoben.

In der Region Basel werden bei der generellen und individuellen Lohnerhöhung die nationalen Ergebnisse übernommen. In der Region Freiburg/Neuenburg/

Wochen Ferien pro Jahr sollten allerdings immer bezogen werden (Erholung), davon mindestens einmal zwei Wochen am Stück. Nicht bezogene Ferientage können höchstens ausnahmsweise im überobligatorischen Teil (nach vier Wochen) finanziell abgegolten werden.

Lohnabrechnung

Die Lohnabrechnung sollte auch den 13. Monatslohn mit seinen Abzügen (AHV/IV/ALV, Pensionskasse) enthalten.

Überzeit und Überstunden

Diese können nach Möglichkeit im Verhältnis 1:1 durch Freizeit kompensiert werden – auch noch im folgenden Jahr (Art. 48 GAV). Ist dies nicht möglich, müssen sie mit 25 % Zuschlag ausbezahlt werden. Zusätzlich müssen Überstunden, welche die tägliche (11 h) oder wöchentliche (50h) Höchstarbeitszeit überschreiten, mit 25 % Zuschlag ausbezahlt werden. Dies geschieht sinnvollerweise am Ende des Monats, muss aber spätestens Ende Jahr erfolgen. Überstunden sind Ende Jahr nur die Stunden, welche die jährliche Höchstarbeitszeit übersteigen. Wäre eine Kompensation im Folgejahr möglich, wünscht der Arbeitnehmende aber eine Auszahlung Ende Jahr, kann diese ohne Zuschlag erfolgen (Art. 48.3 GAV). Bei Eintritt während des Jahres müssen Überstunden anhand der Jahresarbeitszeit pro Periode (Jahresarbeitszeitkalender) ermittelt werden.

Nicht ausbezahlte Zuschläge für Nacht-, Wochenendarbeit oder Spesen müssen spätestens jetzt ausbezahlt werden. Das Gleiche gilt für auswärtige Arbeit, die während des Jahres nicht abgerechnet wurde.

GBS



Foto: Stock, Andrija Rostek

Jura/Berner Jura sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Was kannst du tun, wenn dein Chef diese Lohnerhöhungen für 2023 nicht vornimmt? Jedes Mitglied von Grüne Berufe Schweiz hat das Recht sich bei arbeitsrechtlichen Fragen und Streitigkeiten durch den Verband kostenlos beraten zu lassen. Telefon 055 552 29 90

Im Namen des Zentralvorstandes wünsche ich allen Mitgliedern frohe und besinnliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Barbara Jörg, GBS-Präsidentin



Grüne Berufe Schweiz (GBS)

Wer sind wir?

Grüne Berufe Schweiz (GBS) ist der Branchenverband der Gärtnerinnen und Floristinnen. GBS setzt sich primär für die Arbeitnehmenden ein, berücksichtigt aber auch das Umfeld, in dem sich die Branche bewegt.

Die Vorstandsmitglieder von GBS sind mehrheitlich selber in den verschiedensten Berufen in der Grünen Branche tätig und kennen die Bedürfnisse der Mitglieder aus eigener Erfahrung. GBS setzt sich auch mit Fragen der Aus- und Weiterbildung, der gesetzlichen Vorgaben und der Vergabe von Aufträgen auseinander. Der Verband entstand

1999 aus der Fusion der beiden Verbände «Schweizerischer Gärtner-Verband» und «Schweizerischer Berufsgärtnerverband». Wie schon die Vorgängerorganisationen konnte der GBS einen GAV mit dem Arbeitgeberverband JardinSuisse ausarbeiten und damit die Arbeitsbedingungen in der Branche stetig verbessern.

Was will die Arbeitnehmerorganisation bewirken?

Dafür setzen wir uns ein!

Jede Berufsbranche besteht aus Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Grünen Berufe Schweiz vertritt die Arbeitnehmenden in den Gärtner- und Floristenberufen. Was sind die Hauptziele?

- Erhaltung, Förderung und Besserstellung des Berufsstandes.
- Arbeitsrechtliche Auskünfte bei Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind.
- Förderung und Regelung fortschrittlicher Arbeitsbedingungen durch Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen.
- Vertretung der Anliegen der Arbeitnehmenden in Kommissionen und Prüfungsausschüssen.
- Unterstützung der Weiterbildung und Anbieten von Vorträgen und Exkursionen.
- Steigerung des Organisationsgrades der Arbeitnehmenden.

Dein Engagement

Unser Vorstand sucht dich

Der Vorstand von Grüne Berufe Schweiz braucht Verstärkung, um die Aufgaben auf verschiedene Schultern aufzuteilen und gemeinsame Ziele zu erreichen. Auch das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin wird auf das nächste Frühjahr frei.

Was du erwarten kannst, wenn du dich bei uns im Vorstand engagierst

- Vielseitige Aufgaben mit interessanten Gestaltungsmöglichkeiten in einer lebendigen, nachhaltigen Branche.
- Bereichernde Kontakte mit den Mitgliedern, aber auch Vernetzungsmöglichkeiten zu den Führungsgremien von Verbänden und in die Politik.
- Massgeblicher Einfluss bei der Ausgestaltung des GAV.



Kontakt

Grüne Berufe Schweiz
Tel. 055 552 29 90
c/o KMU Treuhand Revisions AG
Postfach 344, 8854 Siebnen
www.gbs-gruene-berufe.ch



Redaktionsschluss für die nächsten GBS-Nachrichten: 25. Februar 2023

Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website auf dem Anmeldeformular. Dort findest du alle wichtigen Informationen zur lohnenswerten Mitgliedschaft.

Der grüne Newsletter

GBS Grüne Berufe Schweiz

Kennen Sie den GBS-Newsletter noch nicht? Dann bestellen Sie ihn gleich jetzt unter www.gbs-gruene-berufe.ch. Damit sind Sie noch aktueller über das Wichtigste rund um den GBS informiert.

- Teilnahme an und Mitgestaltung von Anlässen unterschiedlichster Ausrichtung.
- Dein Engagement wird entschädigt.

Was wir von dir wünschen

- Du bist eine aufgeschlossene Persönlichkeit und selber in der Grünen Branche tätig.
- Du willst in einem Vorstand aktiv mitwirken und bringst vielleicht sogar schon Erfahrung mit.
- Du bist zuverlässig, hast Ideen und gibst gerne Impulse.

Als zukünftige Präsidentin oder Präsident ist dir die Arbeit am PC vertraut. Zudem sind Französisch- und Englischkenntnisse von Vorteil.

Für Fragen steht dir gerne unser Vizepräsident Roger Forter, Tel. 078 686 13 08, E-Mail r.forter@gmx.ch – oder ein anderes Vorstandsmitglied –, persönlich zur Verfügung.